



Brüssel, den 11.12.2007
KOM(2007) 803 endgültig
TEIL V

2007/0813 (CNS)

MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DEN EUROPÄISCHEN RAT

**INTEGRIERTE LEITLINIEN FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG
(2008-2010)**

mit einer

EMPFEHLUNG DES RATES

**zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der
Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft
(gemäß Artikel 99 EG-Vertrag)**

und einem

Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
(gemäß Artikel 128 EG-Vertrag)**

(von der Kommission vorgelegt)

INHALTSVERZEICHNIS

BEGRÜNDUNG	3
LAGE DER WIRTSCHAFT IN DER EU	4
Teil 1 - Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (2008-2010).....	8
Abschnitt A – Makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung	9
A.1 Auswirkung der makroökonomischen Politik auf Wachstum und Beschäftigung	9
A.2 Verbesserung von Dynamik und Funktionieren des Eurogebiets	13
Abschnitt B - Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials Europas	15
B.1 Wissen und Innovation — Motoren für ein nachhaltiges Wachstum	15
B.2 Steigerung der Attraktivität Europas für Investoren und Arbeitskräfte	20
Teil 2 - Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (2008-2010).....	26
ANHANG	29

BEGRÜNDUNG

Die Staats- und Regierungschefs haben auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2005 die Lissabon-Strategie neu ausgerichtet und dabei den Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung gelegt. Die Durchführung der Lissabon-Strategie ist in Dreijahreszyklen gegliedert. Durch eine klare Unterscheidung zwischen Reformen, die von den Mitgliedstaaten unternommen werden sollen, und Reformen, für die die Gemeinschaft verantwortlich zeichnet, werden Eigenverantwortung und Akzeptanz der Strategie gestärkt. Zur Umsetzung der Strategie nahm der Rat integrierte Leitlinien an und erließ auf der Grundlage von Artikel 99 und Artikel 128 EG-Vertrag die notwendigen Rechtsinstrumente. Diese Leitlinien sollen den Mitgliedstaaten bei ihren Reformen, die sie im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme (NRP) verfolgen, als Orientierung dienen. Die integrierten Leitlinien laufen am Ende des ersten Dreijahreszyklus aus und müssen für den nächsten Zyklus neu festgelegt werden. Seit der Neuausrichtung der Lissabon-Strategie im Frühjahr 2005 ist Europa wieder auf Kurs zu nachhaltigem Wachstum und Beschäftigung.

Im ersten Dreijahreszyklus (2005-2008) haben die Mitgliedstaaten ihre Strukturreform vorangetrieben, wenn auch mit unterschiedlichem Tempo und Nachdruck. Der Aufschwung der EU-Wirtschaft ist zwar größtenteils konjunkturbedingt, doch haben die Reformen im Sinne der Lissabon-Strategie dazu beigetragen, das Wachstumspotenzial der europäischen Volkswirtschaften zu steigern. Durch sie konnte die europäische Wirtschaft auch externe Schocks wie die gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise sowie Währungsschwankungen besser verkraften. Eine vor allem im Euroraum stärkere Integration der Volkswirtschaften und bessere Abstimmung der Konjunkturzyklen schafft die Voraussetzungen für eine Geldpolitik, die besser auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnitten ist.

Insgesamt gesehen hat die Lissabon-Strategie deshalb zu einer Beschleunigung des Reformtempo beigetragen und den Mitgliedstaaten geholfen, mitunter schwierige, aber notwendige Veränderungen durchzusetzen, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen. Die Neuausrichtung der Lissabon-Strategie mit ihrer Betonung der Partnerschaft zwischen der europäischen und der mitgliedstaatlichen Ebene hat sich bewährt. Bei einer unabhängigen Bewertung der integrierten Leitlinien wurde festgestellt, dass sie einen umfassenden, aber dennoch offenen Rahmen bereitstellen, in dem die wesentlichen wachstums- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen in Europa ihren Platz finden. Der Bewertung zufolge soll nach dem Wunsch der Beteiligten nunmehr die Umsetzung der Reformen im Mittelpunkt stehen, da die Leitlinien weiterhin aktuell sind. Die integrierten Leitlinien erfüllen ihre Aufgabe und bedürfen somit zurzeit keiner Revision.

Es muss jedoch mehr getan werden, um die EU und ihre Mitgliedstaaten auf die Globalisierung einzustellen und das Fundament, auf dem mittel- bis langfristig wirtschaftlicher Erfolg aufbauen soll, zu stärken. Gleichzeitig müssen sie Schritt halten mit den sich rasch verändernden sozialen Verhältnissen (längeres Erwerbsleben, zunehmende Vielfalt der Familienstrukturen, neue Mobilitätsmuster und Lebensstile). Die EU muss ihre vorhandenen Instrumente und Politiken stärker anpassen, aber auch neue politische Wege gehen wie beim Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, um besser auf die berechtigten Anliegen der Menschen eingehen zu können, denen durch Veränderungen im Handelsgefüge sowie wirtschaftlichen und sozialen Wandel Nachteile entstehen. Das Ziel, die EU zu einer dynamischen, wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Gesellschaft zu machen, bleibt von zentraler Bedeutung. Größeren Vorrang muss innerhalb dieses Rahmens der sozialen Dimension, den Flexicurity-Strategien, der Energie- und der Klimaschutzpolitik

sowie der allgemeinen und beruflichen Bildung eingeräumt werden, da diese zur Modernisierung der europäischen Märkte und zur Förderung der Innovation beitragen und den Bürgern in einer Wissensgesellschaft neue Chancen bieten. Die Lissabon-Strategie führt die verschiedenen Politikfelder zusammen und lässt ein umfassenderes Bild erkennen, wie die EU und die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten können, um die komplexen Probleme anzugehen, mit denen Europa heute konfrontiert ist. Gemeinsames Ziel im nächsten Zyklus sollte es sein, die Lissabonner-Instrumente, einschließlich der länderspezifischen Empfehlungen, die der Rat 2007 im Zusammenhang mit den integrierten Leitlinien ausgesprochen hat, so einzusetzen, dass ihre Wirkung voll zum Tragen kommt und die noch ausstehenden Reformen schneller umgesetzt werden.

Die integrierten Leitlinien für 2008-2010 werden nachfolgend in zwei Teilen dargestellt:

Teil 1 – Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Abschnitt A der Grundzüge beschäftigt sich mit dem Beitrag, den die makroökonomische Politik zu Wachstum und Beschäftigung leisten kann. Abschnitt B konzentriert sich auf die Maßnahmen und Strategien, die von der EU und den Mitgliedstaaten durchzuführen sind, um Wissen und Innovation als Voraussetzung für mehr Wachstum zu fördern und die Attraktivität Europas für Investoren und Arbeitskräfte zu steigern.

Teil 2 – Beschäftigungspolitische Leitlinien Dieser Teil der integrierten Leitlinien enthält einen Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über beschäftigungspolitische Leitlinien, zu denen das Europäische Parlament, der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss und der Ausschuss der Regionen nach Artikel 128 EG-Vertrag gehört werden.

Die Mitgliedstaaten betrachten die Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik als Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse (Artikel 99 und 126). Zum Zwecke der multilateralen Überwachung und zur Gewährleistung einer engeren Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik übermitteln die Mitgliedstaaten Angaben zu Maßnahmen, die sie auf der Grundlage der Leitlinien und der Nationalen Reformprogramme durchführen, (sowie jährliche Durchführungsberichte). Wird festgestellt, dass die Wirtschafts- oder Beschäftigungspolitik eines Mitgliedstaats nicht mit den integrierten Leitlinien vereinbar ist, kann der Rat auf der Grundlage der Artikel 99 und 128 EG-Vertrag Empfehlungen an den betreffenden Mitgliedstaat richten.

LAGE DER WIRTSCHAFT IN DER EU

Die Wirtschaftsdaten haben sich seit 2005, als die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung wieder auf Kurs gebracht wurde, positiv entwickelt, wenn auch in den letzten Monaten zunehmend Abwärtsrisiken festzustellen waren. Das Wachstum stieg 2007 mit zunehmender Binnennachfrage auf fast 3 %, so dass Europa negative externe Schocks jetzt besser verkraften kann. Allerdings haben sich die Abwärtsrisiken aufgrund der jüngsten Turbulenzen auf den Finanzmärkten und der Konjunkturabschwächung in den USA deutlich erhöht. Für 2008-2009 wird eine Verlangsamung des Wachstums erwartet. Die restriktiveren Finanzierungsbedingungen werden sich beim Investitionswachstum bemerkbar machen, insbesondere bei den Bauinvestitionen, während die guten Ergebnisse auf dem Arbeitsmarkt den privaten Verbrauch ankurbeln werden. Zwar ist die jüngste Aufschwungphase größtenteils konjunkturbedingt, doch gibt es auch Hinweise auf eine strukturelle Komponente, die mit den Reformen in den EU-Mitgliedstaaten zusammenhängt. Am Arbeitsmarkt traten die Strukturverbesserungen besonders deutlich zutage. Die Arbeitslosenquote sank auf unter

7 %, während sich die Beschäftigungsquote 65 % annäherte. Bei Frauen und älteren Arbeitnehmern war der Anstieg besonders ausgeprägt. Seit Mitte 2005 hat das Produktivitätswachstum in der EU angezogen. Zwar ist dies im Wesentlichen auf die Konjunktur zurückzuführen, doch scheint es, dass der jahrzehntelange Rückgang des Trendwachstums gestoppt ist. Es ist ermutigend zu sehen, dass erstmals seit zehn Jahren die Produktivität gestiegen ist und gleichzeitig mehr Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Trotz der positiven Entwicklung der letzten Jahre sind nach den jüngsten Turbulenzen auf den Weltmärkten Maßnahmen erforderlich, um die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft zu erhöhen und die vorhandenen Möglichkeiten für eine Verbesserung sowohl der Arbeitskräfte Nutzung als auch der Arbeitsproduktivität auszuschöpfen. In einigen Ländern scheint sich das Reformtempo leider zu verlangsamen. Die Beschäftigungsquote der EU ist im Vergleich relativ niedrig geblieben. Besonders die Langzeitarbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit sind nach wie vor viel zu hoch. Die Produktivität des Verarbeitenden Gewerbes reichte zwar vielfach aus, um dem internationalen Wettbewerb standzuhalten, doch stagniert das Produktivitätswachstum in einigen Dienstleistungssektoren. Die ökonomischen und budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung zeichnen sich bereits ab. In vielen Ländern nähert sich die Babyboom-Generation dem Ruhestand. Eine schnellere Senkung des Schuldenstands ist daher zwingend geboten ebenso wie eine Modernisierung der Renten- und Gesundheitssysteme. Eine weitere Aufgabe besteht darin, das Finanzsystem zu stärken, das 2007 Erschütterungen ausgesetzt war. Transparente Finanzmärkte, effiziente Wettbewerbsregeln und eine adäquate Regulierung und Aufsicht werden auch weiterhin für Vertrauen und Leistungsfähigkeit gleichermaßen ausschlaggebend bleiben. Gleiches gilt für eine tarifvertraglich gestützte Lohnentwicklung, die mit Beschäftigungswachstum und makroökonomischer Stabilität vereinbar ist.

Die EU hat jetzt die Gelegenheit, die Strukturreformen fortzusetzen und sogar zu beschleunigen. Sie darf die Hände nicht in den Schoß legen, sondern muss die Herausforderung annehmen und die strukturellen Schwächen anpacken, die die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovationen und den technologischen Fortschritt bremsen und die Fähigkeit der EU einschränken, auf Schocks von außen zu reagieren. Gleichzeitig ist eine makroökonomische Politik gefragt, die Stabilität gewährleistet und den Inflationsdruck sowie das Defizit der öffentlichen Haushalte verringert.

INTEGRIERTE LEITLINIEN FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG (2008-2010)

Makroökonomische Leitlinien

- (1) Sicherung wirtschaftlicher Stabilität im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum
- (2) Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze
- (3) Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation
- (4) Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum
- (5) Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik
- (6) Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern.

Mikroökonomische Leitlinien

- (7) Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor
- (8) Förderung aller Formen der Innovation
- (9) Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben
- (10) Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas
- (11) Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum
- (12) Ausbau und Vertiefung des Binnenmarkts
- (13) Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung
- (14) Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitalien durch eine bessere Rechtsetzung
- (15) Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfelds
- (16) Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte

Beschäftigungspolitische Leitlinien

- (17) Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten
- (18) Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern
- (19) Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende — auch für benachteiligte Menschen — und Nichterwerbstätige lohnend machen
- (20) Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden
- (21) Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern
- (22) Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten
- (23) Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren
- (24) Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten

*

* * *

Die Kommission

- empfiehlt daher gemäß Artikel 99 Absatz 2 EG-Vertrag die Umsetzung der nachstehenden Grundzüge der Wirtschaftspolitik für die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft und
- unterbreitet den nachstehenden Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zu den beschäftigungspolitischen Leitlinien für die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 128 Absatz 2 EG-Vertrag.

Teil 1

Empfehlung der Kommission zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik (2008-2010)

EMPFEHLUNG DER KOMMISSION

zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft

Abschnitt A – Makroökonomische Politik für Wachstum und Beschäftigung

A.1 Auswirkung der makroökonomischen Politik auf Wachstum und Beschäftigung

Sicherung wirtschaftlicher Stabilität, um das Beschäftigungsniveau anzuheben und das Wachstumspotenzial zu steigern

Makroökonomische Stabilität bedarf einer gesunden Mischung aus einer Vielzahl wirtschaftspolitischer Maßnahmen. Stabilisierung impliziert daher sowohl makroökonomische Maßnahmen als auch strukturelle Reformen in den Produkt-, Arbeits- und Kapitalmärkten. Die Geldpolitik kann hierzu einen Beitrag leisten, wenn sie auf Preisstabilität gerichtet ist und gleichzeitig andere auf Wachstum und Beschäftigung gerichtete wirtschaftspolitische Maßnahmen unterstützt, ohne das Ziel der Preisstabilität zu gefährden. Für die neuen Mitgliedstaaten wird es wichtig sein, dass die Geld- und Wechselkurspolitik auf Konvergenz abzielt. Das Wechselkursregime ist ein wichtiger Bestandteil des wirtschafts- und währungspolitischen Gesamtrahmens und sollte auf die Erreichung realer und dauerhafter nominaler Konvergenz ausgerichtet sein. Die Teilnahme am WKM II zu einem geeigneten Zeitpunkt nach dem Beitritt dürfte diese Bemühungen unterstützen.

Eine solide Haushaltslage ist Voraussetzung dafür, dass die automatischen Haushaltsstabilisatoren im gesamten Verlauf uneingeschränkt und symmetrisch wirksam werden und damit bewirken, dass sich der Output in etwa auf dem Niveau der Potenzialrate stabilisiert. Für die Mitgliedstaaten, die bereits eine solide Haushaltslage erreicht haben, besteht die Herausforderung darin, diese Position zu konsolidieren. Für die übrigen Mitgliedstaaten ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen treffen, um ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele zu realisieren, besonders bei Verbesserung der Wirtschaftslage. Auf diese Weise vermeiden sie prozyklische Maßnahmen und schaffen so die Voraussetzungen dafür, dass vor dem nächsten Konjunkturabschwung ausreichend Raum für die Entfaltung der vollen Wirkung der automatischen Stabilisatoren bleibt. Insbesondere sollte eine jährliche Haushaltskorrektur von 0,5 % des BIP im Euroraum und den WKM II-Mitgliedstaaten erreicht werden (bei einer günstigeren Konjunktur ist ein höherer Wert anzustreben). Im Einklang mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts 2005 ist das mittelfristige Haushaltziel für die einzelnen Mitgliedstaaten - auch angesichts des sich anbahnenden demografischen Wandels - differenziert nach den wirtschaftlichen und haushaltspolitischen Positionen und Entwicklungen sowie dem finanzpolitischen Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Nach dem Bericht über die Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts, der vom Europäischen Rat am 22. März 2005 gebilligt wurde, kann es zur Ergänzung des Pakts und Förderung seiner Ziele sinnvoll sein, einzelstaatliche haushaltspolitische Vorschriften und Institutionen einzuführen oder zu stärken.

Eine weitere makroökonomische Herausforderung besteht für einige Mitgliedstaaten darin, dass sie große Anstrengungen unternehmen müssen, um zu den anderen aufzuschließen, was in unterschiedlichem Maß mit Zahlungsbilanzdefiziten, rascher Kreditexpansion und Vertiefung der Finanzmärkte einhergeht. Eine restriktive Finanzpolitik, eine effektive Finanzaufsicht und die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sind unerlässlich, um binnen- und außenwirtschaftliche Ungleichgewichte in Grenzen zu halten. Ein vorsichtiger finanzpolitischer Kurs spielt eine wichtige Rolle, um das Zahlungsbilanzdefizit in einem Rahmen zu halten, der eine gesicherte Auslandsfinanzierung ermöglicht. Auch das Risiko,

dass eine lebhafte Binnennachfrage eine auf Dauer höhere Inflation zur Folge haben könnte, ließe sich mit einer restriktiven Finanzpolitik begrenzen ebenso wie das Auftreten von Finanzrisiken auf makroökonomischer Ebene, die Schwankungen bei den realen Wechselkursen und einen anhaltenden Verlust an Wettbewerbsfähigkeit bewirken könnten.

Leitlinie 1. Sicherung wirtschaftlicher Stabilität im Hinblick auf nachhaltiges Wachstum

1. Im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt sollten die Mitgliedstaaten ihre mittelfristigen Haushaltsziele einhalten. Solange der Haushalt noch nicht konsolidiert ist, sollten sie alle erforderlichen Korrekturmaßnahmen treffen. Dabei sollten sie eine prozyklische Finanzpolitik vermeiden. Mitgliedstaaten, in denen ein übermäßiges Defizit besteht, müssen wirksame Maßnahmen zu dessen Korrektur ergreifen.
2. Mitgliedstaaten mit nicht nachhaltigen Leistungsbilanzdefiziten sollten diese Situation durch Strukturreformen zur Steigerung der externen Wettbewerbsfähigkeit und gegebenenfalls durch finanzpolitische Maßnahmen korrigieren. Siehe auch Integrierte Leitlinie „Dynamik und Funktionieren der WWU verbessern“ (Nr. 6).

Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze

Die Alterung der europäischen Bevölkerung bedroht ernsthaft die langfristige Tragfähigkeit der EU-Wirtschaft, was in einer höheren Schuldenlast, einem niedrigeren Produktionspotenzial aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sowie Finanzierungsproblemen bei der Renten-, Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme zum Ausdruck kommt. Wie im Nachhaltigkeitsbericht der Kommission dargelegt, ist für die EU insgesamt mit einer erheblichen Tragfähigkeitslücke zu rechnen. In mehreren Mitgliedstaaten besteht ein hohes, in anderen ein mittleres Tragfähigkeitsrisiko.

Um die wirtschaftlichen Folgen der Bevölkerungsalterung abzufedern, sollten die Mitgliedstaaten als Bestandteil der fest etablierten dreigleisigen Strategie zur Bewältigung der haushaltspolitischen Folgen der Bevölkerungsalterung das Tempo des Schuldenabbaus beschleunigen, Anreize zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten schaffen und durch Vergrößerung des Arbeitskräfteangebots die Folgen des künftigen Rückgangs der Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter ausgleichen. Hierzu ist eine weitere Haushaltskonsolidierung erforderlich, die über die in letzter Zeit erzielten Fortschritte hinausgeht und dafür sorgt, dass alle Mitgliedstaaten ihr Haushaltziel erreichen. Wichtig ist auch, die sozialen Sicherungssysteme so zu modernisieren, dass sie finanziell nachhaltig sind und dass Anreize für die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geschaffen werden, aktiv am Arbeitsmarkt teilzunehmen, wobei sicherzustellen ist, dass die Systeme den Anforderungen in Bezug auf Zugang und Angemessenheit genügen. Maßnahmen in den Bereichen Vorsorge und Gesundheitsförderung würden dazu beitragen, die Zahl der gesunden Lebensjahre zu erhöhen, und die Nachhaltigkeit der Gesundheitssysteme sichern. Insbesondere kann eine bessere Wechselwirkung zwischen den sozialen Sicherungssystemen und den Arbeitsmärkten eine Vermeidung von Verzerrungen bewirken und eine Verlängerung des Arbeitslebens in Anbetracht der höheren Lebenserwartung fördern.

Leitlinie 2. Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze

Angesichts der prognostizierten Kosten der Bevölkerungsalterung sollten die Mitgliedstaaten

1. durch ein ausreichendes Tempo des Staatsschuldenabbaus die öffentlichen Finanzen stärken;
2. die Renten-, Sozialversicherungs- und Gesundheitssysteme so reformieren und stärken, dass sie finanziell tragfähig und dabei sozial angemessen und zugänglich sind;
3. Maßnahmen ergreifen, um die Beschäftigungsquoten und das Arbeitskräfteangebot insbesondere bei Frauen, jungen und älteren Arbeitnehmern zu erhöhen, und einen lebenszyklusorientierten Ansatz für das Arbeitsleben fördern, um die beruflich geleistete Arbeitszeit zu erhöhen.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern“ (Nrn. 18 und 4, 19, 21).

Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation

Das Steuer- und Ausgabensystem muss einen effizienten Ressourceneinsatz fördern, damit der öffentliche Sektor seinen vollen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leistet, ohne das Ziel der wirtschaftlichen Stabilität und der Nachhaltigkeit zu gefährden. Dies lässt sich durch eine Umschichtung der Mittel zugunsten wachstumsfördernder Faktoren wie Forschung und Entwicklung (FuE), physische Infrastruktur, umweltfreundliche Technologien, Humankapital und Wissen bewirken. Die Mitgliedstaaten können auch einen Beitrag zur Kontrolle anderer Ausgabenposten durch Erlass von Ausgabenvorschriften, Performance Budgeting und durch Mechanismen leisten, die eine optimale Ausgestaltung von individuellen Reformmaßnahmen und Reformpaketen gewährleisten. Eine der Prioritäten für die EU-Wirtschaft besteht darin, sicherzustellen, dass die Steuerstrukturen und deren Wechselwirkungen mit den Leistungssystemen mehr Beschäftigung und höhere Investitionen bewirken und damit das Wachstum fördern.

Leitlinie 3. Förderung einer effizienten, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichteten Ressourcenallokation

Unbeschadet der Leitlinien zur wirtschaftlichen Stabilität und Tragfähigkeit sollten die Mitgliedstaaten im Einklang mit der Lissabon-Strategie die öffentlichen Ausgaben zugunsten wachstumsfördernder Bereiche umschichten, durch eine Anpassung der Steuerstrukturen das Wachstumspotenzial stärken und durch geeignete Mechanismen gewährleisten, dass die öffentlichen Ausgaben mit den politischen Zielvorgaben in Einklang stehen und die Reformpakete in sich kohärent sind.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Eine nachhaltige Ressourcennutzung begünstigen und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum stärken“ (Nr. 11).

Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zu Wachstum und Stabilität sowie zur Ergänzung der Strukturreformen

Die Lohnentwicklung kann sich auf die makroökonomischen Bedingungen stabilisierend auswirken und zu einem beschäftigungsfreundlichen Policy-Mix beitragen, sofern die realen Lohnerhöhungen mit dem mittelfristigen Produktivitätswachstumstrend in Einklang stehen und eine Kapitalwertrate ergeben, die produktivitäts-, kapazitäts- und beschäftigungsfördernde Investitionen zulässt. Dabei muss garantiert sein, dass vorübergehend wirksame Faktoren, wie etwa Produktivitätsschwankungen im Zuge einer Konjunkturbelebung oder einmalige Anstiege der Gesamtinflation, nicht zu unnachhaltigen Lohnsteigerungen führen und dass die Lohnentwicklung die lokalen Arbeitsmarktbedingungen widerspiegelt. In Ländern, deren Marktanteile rückläufig sind, müsste das Reallohnwachstum unterhalb der Produktivität bleiben, damit diese Länder wieder wettbewerbsfähig werden. Diese Probleme müssen bei einem kontinuierlichen Meinungs- und Informationsaustausch zwischen den Geld- und Finanzbehörden und den Sozialpartnern im Rahmen des makroökonomischen Dialogs berücksichtigt werden.

Leitlinie 4. Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum

Zu diesem Zweck und zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit sollten die Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner die richtigen Rahmenbedingungen für Tarifverhandlungssysteme schaffen und so anstreben, dass Erhöhungen der nominalen Löhne und der Arbeitskosten mit der Preisstabilität und der mittelfristigen Produktivitätsentwicklung in Einklang stehen, wobei den Unterschieden bei den Qualifikationsniveaus und den lokalen Arbeitsmarktbedingungen Rechnung zu tragen ist.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten“ (Nr. 22).

Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik

Die Funktion einer soliden makroökonomischen Politik besteht darin, gute Voraussetzungen für mehr Beschäftigung und Wachstum zu schaffen. Strukturreformen im Verbund mit einer kurz- und mittelfristig soliden Haushaltsslage sind unbedingt erforderlich, um Produktivität und Beschäftigung mittelfristig zu erhöhen und so das Wachstumspotenzial voll auszuschöpfen und zu steigern. Sie erhöhen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die makroökonomische Stabilität und die Schockresistenz. Zugleich bedarf es einer geeigneten makroökonomischen Politik, damit die Strukturreformen ihre wachstums- und beschäftigungsfördernde Wirkung voll entfalten können. Die Mitgliedstaaten sollten ihre gesamtwirtschaftliche Strategie so gestalten, dass kohärente strukturpolitische Maßnahmen die makroökonomischen Rahmenbedingungen stützen und umgekehrt. Insbesondere gilt es, die Anpassungsfähigkeit der Volkswirtschaften über Marktreformen zu verbessern, damit sie wirkungsvoller auf Konjunkturschwankungen und längerfristige Trends wie Globalisierung und technologischen Wandel reagieren können. Reformen bei den Steuer- und Sozialleistungssystemen spielen hier eine wichtige Rolle, damit Arbeit sich lohnt und mögliche Hemmnisse für die Teilnahme am Arbeitsmarkt vermieden werden.

Leitlinie 5. Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik

Die Mitgliedstaaten sollten Reformen der Arbeits- und Produktmärkte durchführen, die zugleich das Wachstumspotenzial fördern und die makroökonomischen Rahmenbedingungen durch mehr Flexibilität, Mobilität und Anpassungsfähigkeit dieser Märkte stützen, um auf Globalisierung, technologischen Fortschritt, Nachfrageverschiebungen und Konjunkturschwankungen reagieren zu können. Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere, die Reform der Steuer- und Sozialleistungssysteme neu anstoßen, damit größere Anreize geboten werden und dafür gesorgt wird, dass Arbeit sich lohnt, die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte erhöhen und dabei Flexibilität mit Sicherheit verbinden sowie die Beschäftigungsfähigkeit durch Investitionen in Humankapital verbessern.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern“ (Nrn. 21 und 19).

A.2 Verbesserung von Dynamik und Funktionieren des Eurogebiets

Seit seiner Einführung vor zehn Jahren hat der Euro den Ländern des Eurogebiets wirtschaftliche Stabilität gebracht und sie vor Wechselkursturbulenzen geschützt. Das verhaltene Wachstum und die noch immer bestehenden Unterschiede bei Wachstum und Inflation werfen die Frage auf, ob die interne Anpassung im Eurogebiet vollzogen ist. Wirtschaftspolitik und Governance-Strukturen sind unter Umständen noch nicht vollständig angepasst, um aus der Währungsunion den vollen Nutzen zu ziehen. Da die Länder des Eurogebiets keine eigenständige Geld- und Wechselkurspolitik mehr betreiben können, zielen die weiteren Reformen darauf ab, alternative Mechanismen zu entwickeln, um die Volkswirtschaften in die Lage zu versetzen, auf wirtschaftliche Erschütterungen und Herausforderungen, die sich an ihre Wettbewerbsfähigkeit richten, angemessen zu reagieren.

Der Policy-Mix muss im Eurogebiet zur konjunkturellen Erholung beitragen, zugleich aber auch die langfristige Tragfähigkeit und Stabilität sichern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es wichtig, dass der Policy-Mix das Verbraucher- und Investorenvertrauen stützt, was bedeutet, dass an der mittelfristigen Stabilität festgehalten werden muss. Die Haushaltspolitik muss einerseits eine Haushaltsslage sicherstellen, die imstande ist, die Preisstabilität zu stützen, und die mit der notwendigen Vorbereitung auf die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung vereinbar ist, und andererseits eine Struktur der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen erreichen, die das Wirtschaftswachstum fördert. Die Mitgliedstaaten des Euroraums haben sich verpflichtet, ihren Anpassungsprozess zur Erreichung ihrer mittelfristigen Ziele so zu beschleunigen, dass die meisten von ihnen ihre Ziele 2008 oder 2009 erreichen dürften. Spätester Termin sollte für alle 2010 sein. Da der öffentliche Sektor in hohem Maß an der Wirtschaftstätigkeit im Eurogebiet beteiligt ist, hat die Qualität der öffentlichen Finanzen einen beträchtlichen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung. Es ist deshalb äußerst wichtig, dass die Mittel so eingesetzt werden, dass sie das Wachstum fördern und Verzerrungen, die sich aus der Finanzierung von Tätigkeiten der öffentlichen Hand ergeben, auf ein Mindestmaß beschränkt werden. Umfassende Strukturreformen werden es dem Eurogebiet ermöglichen, sein Wachstumspotenzial mit der Zeit zu steigern, und sicherstellen, dass ein stärkeres Wachstum nicht gleichzeitig eine höhere Inflation impliziert. Reformen, die auf anpassungsfähigere Arbeitsmärkte, mehr Wettbewerb auf den Produktmärkten und eine tiefere Integration der Finanzmärkte gerichtet sind und auf einer wachstums- und

stabilitätsorientierten makroökonomischen Politik gründen, sind für die Mitgliedstaaten des Eurogebiets von besonderer Bedeutung, da sie deren Fähigkeit, wirtschaftliche Erschütterungen abzufedern, erheblich beeinflussen.

Zur internationalen wirtschaftlichen Stabilität beitragen und die eigenen wirtschaftlichen Interessen besser vertreten kann das Eurogebiet nur, wenn es bei der internationalen währungs- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit die ihm gebührende Rolle in vollem Umfang wahrnimmt. Die Ernennung eines Präsidenten, der der Eurogruppe seit 2005 für einen Zeitraum von zwei Jahren vorsteht, hat zwar für die Vertretung des Eurogebiets nach außen eine größere Stabilität bewirkt, doch bedarf es hier weiterer Verbesserungen, damit das Eurogebiet bei der Entwicklung des Weltwirtschaftssystems eine seinem wirtschaftlichen Gewicht entsprechende führende Rolle übernehmen kann.

Im Eurogebiet, wo Spillover-Effekte besonders stark ausgeprägt sind, zeigt sich die Notwendigkeit einer gemeinsamen Agenda am deutlichsten. Eine gemeinsame Währung und eine gemeinsame Währungspolitik verleihen der Koordinierung eine zusätzliche Dimension, die die Bedeutung des Eurogebiets für die Schaffung von Wachstum und Arbeitsplätzen in der EU insgesamt stärken könnte. Die Kommission wird anlässlich des zehnjährigen Bestehens der WWU eine umfassende Überprüfung ihrer Funktionsweise vorlegen mit Vorschlägen, wie Politik, Koordinierung und Governance dazu beitragen können, die Leistungsfähigkeit des Eurogebiets zu optimieren.

Leitlinie 6. Verbesserung von Dynamik und Funktionieren der WWU — Die Mitgliedstaaten des Eurogebiets müssen eine bessere Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Haushaltspolitik sicherstellen und insbesondere

1. darauf achten, dass ihre öffentlichen Finanzen im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt finanziell tragfähig sind;
2. zu einem Policy-Mix beitragen, der den wirtschaftlichen Aufschwung fördert und mit Preisstabilität vereinbar ist und somit das Vertrauen der Unternehmen und Verbraucher kurzfristig stärkt, aber auch mit einem langfristig nachhaltigen Wachstum vereinbar ist;
3. Strukturreformen vorantreiben, die das langfristige Wachstumspotenzial des Eurogebiets stärken und dessen Produktivität, dessen Wettbewerbsfähigkeit und dessen Fähigkeit zur wirtschaftlichen Anpassung bei asymmetrischen Schocks verbessern, und dabei besonders der Beschäftigungspolitik Beachtung schenken und
4. sicherstellen, dass der Einfluss des Eurogebiets im Weltwirtschaftssystem seinem wirtschaftlichen Gewicht entspricht.

Abschnitt B - Mikroökonomische Reformen zur Stärkung des Wachstumspotenzials Europas

Strukturreformen sind unerlässlich für die Steigerung des Wachstumspotenzials der EU und zur Unterstützung der makroökonomischen Stabilität, da sie Effizienz und Anpassungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft erhöhen. Produktivitätszuwächse speisen sich aus Wettbewerb, Investitionen und Innovation. Voraussetzung für die Steigerung des Wachstumspotenzials Europas sind Fortschritte bei der Arbeitsplatzschaffung und beim Produktivitätswachstum. Seit Mitte 2005 hat das Produktivitätswachstum in der EU angezogen, nachdem es über zehn Jahre lang hinter dem Produktivitätswachstum der USA zurücklag. Diesen Trend zu stützen, ist eine große Herausforderung für die Union, insbesondere vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung. Schätzungen zufolge wird allein die Bevölkerungsalterung das gegenwärtige potenzielle Wachstum nahezu halbieren. Zur Wahrung und künftigen Anhebung des Lebensstandards sowie zur Sicherung eines hohen Sozialschutzniveaus ist es somit unerlässlich, dass sich das Produktivitätswachstum fortsetzt und mehr Arbeitszeit geleistet wird.

B.1 Wissen und Innovation — Motoren für ein nachhaltiges Wachstum

Wissensakkumulation durch Investitionen in FuE, Innovation, Bildung und lebenslanges Lernen ist ein Motor langfristigen Wachstums. Ein Kernstück der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung sind dementsprechend Maßnahmen, die darauf abzielen, die Wissensinvestitionen anzuheben und die Innovationskapazität der EU-Wirtschaft zu stärken. Daher wurden die nationalen und regionalen Programme für den Zeitraum 2007-2013 im Einklang mit den Lissabonner Zielvorgaben mehr und mehr auf Investitionen in diesen Bereichen ausgerichtet.

Mehr und effizientere Investitionen in FuE im Hinblick auf die Schaffung des Europäischen Raums des Wissens

Ein hohes FuE-Niveau ist für unsere künftige Wettbewerbsfähigkeit ausschlaggebend. FuE sind auf verschiedene Weise wachstumswirksam: Sie tragen zur Schaffung neuer Märkte und Produktionsprozesse bei, sie ermöglichen die weitere Verbesserung bestehender Produkte und Produktionsprozesse und sie verbessern das Vermögen eines Landes, neue Technologien zu assimilieren.

Die EU gibt gegenwärtig etwa 1,85 % des BIP für FuE aus (in den einzelnen Mitgliedstaaten reicht die Spanne allerdings von unter 0,5 % bis über 4 %). Das Volumen der FuE-Ausgaben ist seit 2000 leicht zurückgegangen. Nur etwa 55 % der Forschungsausgaben in der EU werden von der Wirtschaft finanziert. Die geringen privaten Investitionen in FuE werden als eine wesentliche Ursache für die Innovationslücke zwischen den USA und der EU angesehen. Es bedarf rascherer Fortschritte bei der Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums sowie der gemeinsamen EU-Zielvorgabe, die Forschungsinvestitionen auf 3 % des BIP anzuheben. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme und in ihren jährlichen Fortschrittsberichten über den Stand der Realisierung der FuE-Forschungsausgabenziele für 2010 und über die Maßnahmen, mit denen sie dies bewerkstelligen wollen, Bericht zu erstatten. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die europäische Dimension in der nationalen FuE-Politik berücksichtigt wird. Die

Hauptherausforderung hierbei besteht darin, die Rahmenbedingungen, Mechanismen und Anreize zu schaffen, damit Unternehmen mehr in die Forschung investieren.

Die staatlichen Forschungsmittel müssen effizienter eingesetzt und die staatliche Forschung muss wirkungsvoller mit dem privaten Sektor verknüpft werden. Spitzenkompetenzzentren und -netze sollten ausgebaut werden, die öffentlichen Fördermaßnahmen zur Ankurbelung privater Innovation sollten insgesamt besser genutzt werden, die öffentlichen Investitionen sollten effizienter eingesetzt werden und es sollte für eine Modernisierung der Verwaltung von Forschungseinrichtungen und Universitäten gesorgt werden. Es gilt auch sicherzustellen, dass die Unternehmen in einem wettbewerbsorientierten Umfeld agieren, denn Wettbewerb ist ein wichtiger Anreiz für private Innovationsinvestitionen. Außerdem muss konsequent daran gearbeitet werden, die Anzahl und die Qualifikation der in Europa tätigen Forschungstreibenden zu steigern, insbesondere dadurch, dass mehr Studenten für wissenschaftliche, technische und ingenieurtechnische Studien gewonnen, die Berufsaussichten sowie die transnationale und intersektorale Mobilität der Forscher gefördert und Hindernisse für die Mobilität von Forschern und Studenten abgebaut werden. Die internationale Dimension von FuE sollte über eine gemeinsame Finanzierung, den Aufbau einer kritischeren Masse auf EU-Ebene in kritischen Bereichen, die umfangreichere Mittel erfordern, sowie durch den Abbau von Hindernissen für die Mobilität von Forschern und Studenten gestärkt werden.

Leitlinie 7. Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor — Das allgemeine Ziel eines Investitionsniveaus von 3 % des BIP im Jahr 2010 wird bestätigt und dabei Ausgewogenheit zwischen den privaten und öffentlichen Investitionen angestrebt. Auf nationaler Ebene soll jeweils ein spezifisches Zwischenniveau festgelegt werden. Die Mitgliedstaaten sollten das Maßnahmen-Paket zur Förderung von FuE-Investitionen, vor allem seitens der Wirtschaft, durch folgende Maßnahmen optimieren:

1. Verbesserung der Rahmenbedingungen und Gewährleistung, dass die Unternehmen in einem ausreichend wettbewerbsorientierten und attraktiven Umfeld agieren;
2. wirksamere und effizientere öffentliche FuE-Investitionen und Ausbau von ÖPP;
3. Ausbau und Stärkung von Spitzenkompetenzzentren der Bildungs- und Forschungseinrichtungen in den Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls Gründung neuer Zentren und verbesserte Zusammenarbeit und besserer Technologietransfer zwischen öffentlichen Forschungseinrichtungen und Privatunternehmen;
4. Ausbau und bessere Nutzung von Anreizen für private FuE;
5. Modernisierung der Verwaltung von Forschungseinrichtungen und Universitäten;
6. Gewährleistung eines ausreichenden Angebots an qualifizierten Forschern, indem mehr Studenten für wissenschaftliche, technische und ingenieurtechnische Studien gewonnen und die Berufsaussichten verbessert sowie die europäische, internationale und intersektorale Mobilität der Forscher und des Entwicklungspersonals gefördert werden.

Erleichterung von Innovation

Die Dynamik der europäischen Wirtschaft hängt von ihrer Innovationskapazität ab. Für Innovationen müssen entsprechende wirtschaftliche Rahmenbedingungen vorhanden sein. Hierzu gehören gut funktionierende Finanz- und Produktmärkte sowie ein effizientes und

erschwingliches Instrumentarium zur Durchsetzung von Urheberrechten und gewerblichen Schutzrechten. Innovationen werden oft von neuen Unternehmen in den Markt eingebracht, die vielfach besondere Schwierigkeiten haben, Finanzmittel zu erhalten. Maßnahmen, die Gründung und Wachstum innovativer Unternehmen fördern, einschließlich des leichteren Zugangs zu Finanzmitteln, dürften deshalb die Innovation anregen. Die Technologieverbreitung und die Bemühungen zur besseren Verzahnung von Innovation und Bildung auf nationaler Ebene lassen sich durch Entwicklung von Innovationspolen und -netzen sowie durch eine besonders auf KMU zielende Innovationsunterstützung fördern. Als Hilfe für Länder und Regionen mit Entwicklungsrückstand bietet sich hierbei ein Wissenstransfer über Forschermobilität, ausländische Direktinvestitionen und Technologieimport an. Wichtig ist auch, die Integration des Wissensdreiecks – FuE, Ausbildung und Innovation – weiter voranzubringen.

Die breit angelegte Innovationsstrategie der EU befasst sich deshalb mit dem Schutz des geistigen Eigentums, mit Normung und Standardisierung, der Innovationsförderung durch öffentliche Aufträge, mit gemeinsamen Technologieinitiativen, der Innovationsförderung in Lead-Märkten, der Zusammenarbeit zwischen Lehre, Forschung und Wirtschaft, der Innovationsförderung in Regionen, der Förderung von Dienstleistungsinnovationen und nichttechnologischen Innovationen und der Erleichterung des Zugangs zu Risikokapital.

Hier kommt es nun entscheidend darauf an, ein einheitliches, kostengünstiges Gemeinschaftspatent einzuführen, ein EU-weites Patentrechtsschutzsystem einzurichten und die Durchsetzung von Rechten an geistigem Eigentum im Binnenmarkt zu erleichtern.

Leitlinie 8. Förderung aller Formen der Innovation — Schwerpunkte für die Mitgliedstaaten sollten sein:

1. Verbesserung der Innovationsunterstützung, insbesondere für Technologieverbreitung und -transfer;
2. Schaffung und Ausbau von Innovationspolen und -netzen sowie Inkubatoren, die Universitäten, Forschungseinrichtungen und Unternehmen auch auf regionaler und lokaler Ebene zusammenbringen, um so die Technologielücke zwischen Regionen zu überbrücken;
3. Förderung des Wissenstransfers, auch durch ausländische Direktinvestitionen;
4. Ausrichtung des öffentlichen Auftragswesens auf innovative Güter und Dienstleistungen;
5. Erleichterung des Zugangs zu in- und ausländischen Finanzmitteln;
6. ein effizientes und kostengünstiges Rechtsschutzsystem für Rechte an geistigem Eigentum.

Die Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) im Einklang mit den Zielen und Aktionen der Initiative „i2010“ ist ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Produktivität und somit auch des Wirtschaftswachstums. Der EU ist es bislang nicht gelungen, das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien in vollem Umfang auszuschöpfen, vor allem weil zu wenig in IKT, organisatorische Innovationen und digitale Fertigkeiten investiert wird. Ein umfassenderer und effizienterer Einsatz der IKT und ein nahtlos funktionierender Binnenmarkt für elektronische Kommunikationsdienste sind für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Europa unerlässlich. Wichtig sind auch interoperable Online-Dienste, um einer Fragmentierung des „E-Binnenmarkts“ entgegenzuwirken.

Leitlinie 9. Förderung der Verbreitung und effizienten Nutzung der IKT und Aufbau einer Informationsgesellschaft, an der alle teilhaben — Die Mitgliedstaaten sollten

1. die umfassende Nutzung von IKT im öffentlichen Dienst, in KMU und in privaten Haushalten fördern;
2. den erforderlichen Rahmen für die hiermit verbundene Änderung in der Arbeitsorganisation in der Wirtschaft festlegen;
3. eine starke Präsenz der europäischen Industrie in den Schlüsselbereichen der IKT fördern;
4. die Entwicklung eines starken IKT- und Inhaltebereichs sowie gut funktionierende Märkte fördern;
5. die Sicherheit von Netzwerken und Informationen sowie ihre Konvergenz und Interoperabilität sicherstellen, um einen Informationsraum ohne Grenzen zu schaffen;
6. die Entwicklung von Breitbanddiensten auch in schlecht angebundenen Regionen fördern, um die Wissensgesellschaft auszubauen.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern“ (Nr. 21).

Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas

Eine starke industrielle Basis ist für die Wirtschaft der EU von grundlegender Bedeutung. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU hängt von der Fähigkeit der Wirtschaft ab, ihre Tätigkeit auf produktivere Sektoren auszurichten. Eine Gesamtstrategie, in der Innovations-, Beschäftigungs-, Regional- und andere Politiken zusammengeführt werden, trägt zur Modernisierung der industriellen Basis der EU bei.

Will Europa seine wirtschaftliche und technische Führungsposition konsolidieren, so muss es seine Kapazität zur Entwicklung und Vermarktung neuer Technologien, einschließlich der IKT und Umwelttechnologien, stärken. Es ist das Synergiepotenzial zu analysieren und zu nutzen, das eine Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Forschungs-, im Regelungs- und im Finanzbereich bietet, in denen ein einzelner Mitgliedstaat aus Gründen der Größenordnung und der Wirkungskraft bei der Bewältigung von Marktdefiziten auf verlorenem Posten steht. Die EU hat es noch immer nicht geschafft, ihr volles technologisches Potenzial zu nutzen. Die Bündelung europäischer Spitzenkompetenzen, die Entwicklung öffentlich-privater Partnerschaften und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten — in Fällen, in denen der Nutzen für die Gesellschaft größer ist als für den privaten Sektor — werden helfen, dieses Potenzial auszuschöpfen.

Leitlinie 10. Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis Europas — Europa muss in seinem gesamten Gebiet über solide Industriestrukturen verfügen. Eine moderne und aktive Industriepolitik ist nach wie vor unverzichtbar und erfordert die Stärkung der Wettbewerbsvorteile der industriellen Basis, auch durch Förderung attraktiver Rahmenbedingungen für Warenproduktion und Dienstleistungen, wobei darauf zu achten ist, dass sich die Maßnahmen auf nationaler, transnationaler und europäischer Ebene gegenseitig ergänzen. Die Mitgliedstaaten sollten:

1. an erster Stelle den Mehrwert und Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit in wesentlichen Industriebereichen ermitteln und sich den Herausforderungen der Globalisierung stellen;

2. sich auch auf die Entwicklung neuer Technologien und Märkte konzentrieren.

a) Dies bedeutet insbesondere, dass neue Technologie-Initiativen gefördert werden, und zwar auf der Grundlage öffentlich-privater Partnerschaften und einer Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, mit dem Ziel, ein echtes Versagen des Marktes zu korrigieren.

b) Dies setzt auch die Schaffung und den Ausbau regionaler und lokaler Cluster in der gesamten EU unter stärkerer Beteiligung der KMU voraus.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden“ (Nr. 20).

Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung

Auf Dauer wird die Union nur dann erfolgreich sein, wenn sie eine Reihe von Ressourcen- und Umweltproblemen bewältigt, die andernfalls zur Wachstumsbremse würden. Die jüngsten Entwicklungen haben deutlich gemacht, wie wichtig Energieeffizienz ist und wie wichtig es ist, dass die europäische Wirtschaft unabhängiger von Ölpreisschwankungen wird. Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit, Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Volkswirtschaften und Verfügbarkeit von Energie zu erschwinglichen Preisen sowie zur Bekämpfung des Klimawandels bedarf es einer integrierten Klima- und Energiepolitik. Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft müssen das Ihre tun, um bis 2020 die Zielvorgaben der EU, d. h. eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 %, einen Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch von 20 % und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 % zu erreichen. Die Mitgliedstaaten sollten weiterhin gegen den Klimawandel angehen, um zu erreichen, dass die globale Erwärmung gegenüber den Temperaturen in der Zeit vor der Industrialisierung insgesamt nicht mehr als 2°C beträgt, und dabei die Kyoto-Ziele kosteneffizient umsetzen. Die Mitgliedstaaten sollten aufgrund der Bedeutung der biologischen Vielfalt für bestimmte Wirtschaftsbereiche dem Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 Einhalt gebieten, und zwar insbesondere durch Einbeziehung dieser Belange in andere Politikbereiche. Dabei ist die Nutzung marktorientierter Instrumente von entscheidender Bedeutung, damit die Preise das Ausmaß der Umweltschäden und der sozialen Kosten besser widerspiegeln. Die Förderung der Entwicklung und Nutzung umweltfreundlicher Technologien und die Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens unter besonderer Berücksichtigung der KMU sowie die Beseitigung umweltschädlich wirkender Beihilfen können neben anderen politischen Maßnahmen die Innovationsleistung verbessern und verstärkt zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. EU-Unternehmen zählen zum Beispiel im Bereich der Entwicklung neuer Technologien für erneuerbare Energien zur Weltspitze. In Anbetracht der kontinuierlich steigenden Energiepreise und der zunehmenden Bedrohungen durch den Klimawandel ist es unerlässlich, die Bemühungen um die Steigerung der Energieeffizienz als Beitrag zu Wachstum wie auch zu nachhaltiger Entwicklung voranzutreiben.

Leitlinie 11. Förderung einer nachhaltigen Ressourcennutzung und Stärkung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum — Die Mitgliedstaaten sollten

1. prioritär hinarbeiten auf die Steigerung der Energieeffizienz und der Kraft-Wärme-Kopplung, die Entwicklung nachhaltiger — darunter auch erneuerbarer — Energien sowie die rasche Verbreitung umweltfreundlicher und ökoeffizienter Technologien a) innerhalb des Binnenmarkts insbesondere im Transport- und Verkehrsbereich, u. a. um die europäische Wirtschaft weniger anfällig für Ölpreisschwankungen zu machen, b) auf internationaler Ebene als Sektor mit erheblichem Exportpotenzial;
2. die Entwicklung von Mitteln zur Internalisierung externer Umweltkosten und die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Umweltschädigung fördern. Die Umsetzung dieser Prioritäten sollte mit den bestehenden Gemeinschaftsvorschriften in Einklang stehen und sich auf die im Aktionsplan „Umwelttechnologien“ (ETAP) vorgeschlagenen Maßnahmen und Mechanismen stützen, und zwar u. a. durch a) die Nutzung marktorientierter Instrumente, b) Risikofonds und FuE-Finanzierung, c) die Förderung nachhaltiger Produktions- und Verbrauchsmuster einschließlich der Ökologisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, d) die besondere Berücksichtigung der KMU und e) eine Reform der Beihilfen, die erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt haben und mit nachhaltiger Entwicklung nicht vereinbar sind, mit dem Ziel eines schrittweisen Abbaus dieser Beihilfen;
3. das Ziel verfolgen, in Anbetracht der Bedeutung der biologischen Vielfalt für bestimmte Wirtschaftszweige dem Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 Einhalt zu gebieten, und zwar insbesondere durch Einbeziehung dieser Belange in andere Politikbereiche;
4. weiterhin gegen den Klimawandel angehen und die Kyoto-Ziele kosteneffizient umsetzen, vor allem unter Berücksichtigung der KMU.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Eine effiziente, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation fördern“ (Nr. 3).

B.2 Steigerung der Attraktivität Europas für Investoren und Arbeitskräfte

Die Anziehungskraft der Europäischen Union als Investitionsstandort ist unter anderem abhängig von der Größe und Offenheit ihrer Märkte, ihrem ordnungspolitischen Umfeld, der Qualität ihres Arbeitskräftepotenzials und ihrer Infrastruktur.

Ausbau und Vertiefung des Binnenmarkts

Während der Güterbinnenmarkt weitgehend vollendet ist, sind die Dienstleistungsmärkte rechtlich oder de facto noch fragmentiert. Die vollständige, zeitnahe Implementierung der Dienstleistungsrichtlinie ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem voll funktionsfähigen Dienstleistungsbinnenmarkt. Die Beseitigung von Hemmnissen durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands für grenzüberschreitende Tätigkeiten wird dazu beitragen, das ungenutzte Potenzial des Dienstleistungssektors in Europa freizusetzen. Und schließlich würde eine vollständige Integration der Finanzmärkte dank eines effizienteren Kapitaleinsatzes und besserer Finanzbedingungen für die Unternehmen einen Leistungs- und Beschäftigungszuwachs bewirken.

Der Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien sollte weiterhin Vorrang eingeräumt werden, damit die Vorteile des europäischen Binnenmarkts in vollem Umfang genutzt werden können. Richtlinien werden häufig nicht ordnungsgemäß umgesetzt oder angewandt, was durch die hohe Zahl der von der Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren belegt wird. Die Mitgliedstaaten müssen positiver miteinander und mit der Kommission zusammenarbeiten, so dass in den Mitgliedstaaten der volle Nutzen der Binnenmarktvorschriften an die Bürger und die Wirtschaft weitergegeben wird. Zum Beispiel besteht bei den Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen noch erheblicher Spielraum für Verbesserungen. Diese könnten sich zum Beispiel in einer Zunahme der öffentlichen Ausschreibungen niederschlagen. Mehr öffentliche Ausschreibungen würden den Mitgliedstaaten zudem massive Einsparungen im Haushalt ermöglichen.

Leitlinie 12. Ausbau und Vertiefung des Binnenmarkts — Die Mitgliedstaaten sollten

1. die Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien beschleunigen;
2. das Binnenmarktrecht konsequenter und besser durchsetzen;
3. noch bestehende Hindernisse für grenzüberschreitende Tätigkeiten abbauen;
4. die EU-Regelungen für die öffentliche Auftragsvergabe effizient anwenden;
5. einen voll funktionsfähigen Dienstleistungsbinnenmarkt unter Wahrung des europäischen Sozialmodells fördern;
6. die Finanzmarktintegration durch eine konsequente und kohärente Umsetzung und Durchführung des Aktionsrahmens für Finanzdienstleistungen stärker vorantreiben.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden“ (Nr. 20).

Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas

Ein offenes Welthandelssystem ist für die EU von wesentlichem Interesse. Im Handel und bei Investitionen ist die EU weltweit führend, und ihre offene Wirtschaft ermöglicht kostengünstige Produktionsfaktoren, niedrigere Preise für die Verbraucher, Wettbewerbsanreize für Unternehmen und neue Investitionen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die EU ihren Einfluss in internationalen Verhandlungen geltend macht, um auch von anderen Offenheit einzufordern. Die EU wird sich deshalb weiter dafür einsetzen, Handels- und Investitionsschranken abzubauen, gleichzeitig aber auch mit Nachdruck dafür sorgen, dass unfairen Handels-, Investitions- und Wettbewerbspraktiken ein Riegel vorgeschoben wird.

Die Wettbewerbspolitik hat viel dazu beigetragen, gleiche Voraussetzungen für die Unternehmen in der EU zu schaffen. Es kann auch nützlich sein, bei dem umfassenderen Regulierungsrahmen der Märkte anzusetzen, um eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen zu bewirken. Eine noch stärkere Öffnung der europäischen Märkte für den Wettbewerb lässt sich durch einen generellen Abbau der staatlichen Beihilfen erreichen. Dies muss mit einer Umschichtung der verbleibenden staatlichen Beihilfen auf bestimmte horizontale Ziele einhergehen. Mit der Reform des Beihilferechts ist dies einfacher geworden.

Ein besonders wirksames Mittel für die Stärkung des Wettbewerbs sind Strukturreformen, die den Marktzugang erleichtern. Entsprechende Effekte werden insbesondere auf Märkten zu verzeichnen sein, die bisher durch wettbewerbsfeindliches Verhalten, das Bestehen von Monopolen, Überregulierung (so können Genehmigungen, Lizenzen, Mindestkapitalanforderungen, rechtliche Hindernisse, Öffnungszeiten, regulierte Preise usw. die Schaffung eines echten Wettbewerbsumfelds behindern) oder protektionistische Maßnahmen gegen den Wettbewerb abgeschottet waren.

Darüber hinaus dürften die vereinbarten Maßnahmen zur Öffnung der Netzindustrien für den Wettbewerb (in den Bereichen Strom und Gas, Verkehr, Telekommunikation und Postdienste) eine generelle Preissenkung und größere Auswahlmöglichkeiten bewirken, gleichzeitig aber auch garantieren, dass Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für alle Bürger bereitstehen. Die Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden sollten für Wettbewerb auf den liberalisierten Märkten Sorge tragen. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse muss zu einem erschwinglichen Preis sichergestellt werden.

In ihren Rechten gestärkte Verbraucher, die sachkundige Entscheidungen treffen, werden leistungsstarke Unternehmer schneller honorieren. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Durchsetzung des Verbraucherrechts zu verbessern, das den Verbraucher stärkt und gleichzeitig den Binnenmarkt für einen intensiveren Wettbewerb im Einzelhandel öffnet.

Die Öffnung nach außen für Handel und Investitionen durch Steigerung der Exporte wie auch der Importe ist ein wichtiger Impuls für Wachstum und Beschäftigung und kann so die Wirkung von Strukturreformen verstärken. Ein offenes, starkes System von Regeln für den Welthandel ist von grundlegender Bedeutung für die europäische Wirtschaft. Die erfolgreiche Umsetzung einer ambitionierten und ausgewogenen Vereinbarung im Rahmen der Doha-Runde sowie der Abschluss bilateraler und regionaler Freihandelsabkommen dürften die Weltmärkte stärker für den Handel und für Investitionen öffnen und damit zur Steigerung des potenziellen Wachstums beitragen.

Leitlinie 13. Offene und wettbewerbsorientierte Gestaltung der Märkte innerhalb und außerhalb Europas und Nutzung der Vorteile der Globalisierung — Vorrangig sollten die Mitgliedstaaten folgende Maßnahmen treffen:

1. dem Wettbewerb entgegenstehende regulatorische und sonstige Hindernisse beseitigen;
2. die Wettbewerbspolitik konsequenter durchsetzen;
3. die Märkte und Rechtsvorschriften durch Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden selektiv überwachen, um Hindernisse für den Wettbewerb und den Marktzugang auszumachen und zu beseitigen;
4. wettbewerbsverzerrend wirkende staatliche Beihilfen abbauen;
5. im Einklang mit dem Gemeinschaftsrahmen Beihilfen auf bestimmte horizontale Ziele wie Forschung, Innovation und Aufwertung von Humankapital sowie zur Behebung spezifischer Schwachstellen des Marktes umschichten;
6. die Öffnung nach außen auch in einem multilateralen Kontext fördern;

7. die bereits vereinbarten Maßnahmen zur Öffnung der Netzindustrien für den Wettbewerb in vollem Umfang umsetzen, um einen wirksamen Wettbewerb auf europaweit integrierten Märkten zu gewährleisten. Gleichzeitig ist die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu einem erschwinglichen Preis wichtig für eine wettbewerbsfähige und dynamische Wirtschaft.

Verbesserung der europäischen und nationalen Regelungen

Marktregulierung ist unabdingbar, um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich der Handel zu wettbewerbsfähigen Preisen frei entfalten kann. Sie dient auch dazu, Marktversagen zu korrigieren und Marktteilnehmer zu schützen. Gesetze und Regelungen können kumulativ jedoch erhebliche wirtschaftliche Kosten verursachen. Die Vorschriften müssen deshalb gut durchdacht und angemessen sein. Auch müssen sie regelmäßig überprüft werden. Die Qualität des europäischen und nationalen Regelungsumfelds ist daher eine Sache gemeinsamer Verpflichtung und geteilter Verantwortung auf EU-Ebene wie auch auf Ebene der Mitgliedstaaten.

Die „Kultur“ der besseren Rechtsetzung hat in der EU inzwischen Fuß gefasst. Bei dem Konzept der Kommission für eine bessere Rechtsetzung werden die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen neuer und überarbeiteter Rechtsvorschriften sorgfältig analysiert, um potenzielle Konflikte und Synergien zwischen unterschiedlichen politischen Zielen zu ermitteln. Zudem wird bei den bestehenden Rechtsvorschriften das Vereinfachungspotenzial – auch in Bezug auf den Bürokratieabbau – ausgelotet und in seiner Auswirkung auf den Wettbewerb bewertet. Schließlich wurde ein einheitliches Verfahren zur Ermittlung des mit neuen und bestehenden Rechtsvorschriften verbundenen Verwaltungsaufwands vereinbart, und als Ziel eine 25 %ige Verringerung der durch EU-Recht und nationalen Umsetzungsvorschriften bedingten Verwaltungslasten bis 2012 vorgegeben.

Die Mitgliedstaaten sollten gleichermaßen ehrgeizige Zielvorgaben für die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, der mit innerstaatlichen Rechtsvorschriften auf allen Ebenen verbunden ist, einführen. Die Mitgliedstaaten sollten generell eine umfassende, konkrete Strategie für eine bessere Rechtsetzung beschließen mit entsprechenden Organen, Kontrollen und Ressourcen. Die Mitgliedstaaten sollten Kosten und Nutzen von Legislativvorhaben und Änderungsvorschlägen systematisch bewerten. Sie sollten die Qualität ihrer Regelungen – unter Wahrung ihrer Ziele – verbessern und die bestehenden Rechtsvorschriften vereinfachen. Sie sollten Kosten und Nutzen ihrer Regulierungsinitiativen einer Konsultation auf breiter Basis unterziehen, insbesondere wenn Konflikte zwischen unterschiedlichen politischen Zielen entstehen können. Die Mitgliedstaaten sollten auch dafür sorgen, dass geeignete Rechtsetzungsalternativen in vollem Maße berücksichtigt werden. Wichtig ist dies insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), denen es mit ihren begrenzten Ressourcen gewöhnlich schwer fällt, den mit dem Gemeinschaftsrecht und dem nationalen Recht verbundenen rechtlichen Anforderungen nachzukommen. Es sollte daher geprüft werden, inwieweit KMU nicht ganz oder teilweise von administrativen Zwängen befreit werden könnten.

Leitlinie 14. Wettbewerbsfreundlichere Gestaltung des Unternehmensumfelds und Förderung von Privatinitiativen durch eine bessere Rechtsetzung — Die Mitgliedstaaten sollten

1. die Verwaltungslast für Unternehmen, vor allem für KMU und Unternehmensneugründungen, verringern;
2. die Qualität bestehender und neuer Rechtsvorschriften unter Wahrung ihrer Ziele durch eine systematische und rigorose Abschätzung ihrer wirtschaftlichen, sozialen (auch gesundheitlichen) und ökologischen Auswirkungen verbessern, und dies unter — verbesserter — Messung des mit einer Regelung verbundenen bürokratischen Aufwands und der Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit, auch bei der Durchsetzung;
3. die Unternehmen zur Entwicklung ihrer sozialen Verantwortung anregen.

Europa muss den unternehmerischen Initiativgeist stärker fördern und braucht mehr neue Unternehmen, die bereit sind, kreative oder innovative Konzepte umzusetzen. Die Vermittlung von unternehmerischem Denken und Handeln und entsprechender Qualifikationen sollte in allen Bereichen der Aus- und Weiterbildung gefördert werden. Die unternehmerische Dimension sollte schon in der Schule in den Prozess des lebenslangen Lernens aufgenommen werden. Partnerschaften mit Unternehmen sollten gefördert werden. Weitere Möglichkeiten, Unternehmensneugründungen und Unternehmenswachstum zu fördern, bestehen darin, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern und die wirtschaftlichen Anreize zu verstärken, d. h. unter anderem die Steuersysteme so zu gestalten, dass Leistung sich lohnt, die Lohnnebenkosten zu senken, die Verwaltungslast bei Unternehmensgründungen zu reduzieren, insbesondere durch die Bereitstellung von Unternehmensdienstleistungen, vor allem für Jungunternehmer, und zentrale Anlaufstellen einzurichten. Als weitere Schwerpunkte empfehlen sich die Erleichterung der Eigentumsübertragung, die Überarbeitung des Insolvenzrechts und die Verbesserung des Sanierungs- und Umstrukturierungsverfahrens. Diese Vorschläge, die im Rahmen einer neuen EU-Regelung für kleine Unternehmen umgesetzt werden sollen, werden zur Erschließung des Wachstums- und Beschäftigungspotenzials der KMU beitragen.

Leitlinie 15. Förderung der unternehmerischen Kultur und KMU-freundlichere Gestaltung des Wirtschaftsumfelds — Die Mitgliedstaaten sollten

1. den Zugang zur Finanzierung verbessern, um Gründung und Ausbau von KMU insbesondere durch Kleinstkredite und sonstiges Risikokapital zu fördern;
2. die wirtschaftlichen Anreize verstärken, auch durch eine Vereinfachung der Steuersysteme und die Verringerung der Lohnnebenkosten;
3. das Innovationspotenzial der KMU stärken;
4. sinnvolle Unterstützungsdiensleistungen bereitstellen, wie z. B. die Einrichtung zentraler Anlaufstellen und die Förderung nationaler Unterstützungsnetze für Unternehmen, um im Einklang mit der KMU-Charta die Gründung und den Ausbau von KMU zu fördern. Darüber hinaus sollten die Mitgliedstaaten die Aus- und Weiterbildung in unternehmerischer Kompetenz für KMU verstärken. Sie sollten ferner die Eigentumsübertragung erleichtern, das Insolvenzrecht, soweit erforderlich, überarbeiten und die Sanierungs- und Umstrukturierungsverfahren verbessern.

Siehe auch die Integrierten Leitlinien „Eine effiziente, auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtete Ressourcenallokation fördern“ (Nr. 3) und „Alle Formen der Innovation fördern“ (Nrn. 8, 23 und 24).

Ausbau und Verbesserung der europäischen Infrastruktur

Eine moderne Infrastruktur trägt erheblich zur Attraktivität von Standorten bei. Sie erleichtert die Mobilität von Personen, Gütern und Dienstleistungen in der gesamten Union. Eine moderne Infrastruktur für Verkehr, Energie und elektronische Kommunikation ist ein wichtiger Faktor der Lissabon-Strategie. Durch Verminderung der Transportkosten und Erweiterung der Märkte fördern gut verknüpfte und interoperable transeuropäische Netze den internationalen Handel und die Binnenmarktdynamik. Die eingeleitete Liberalisierung der europäischen Netzindustrien begünstigt den Wettbewerb und bewirkt Effizienzsteigerungen in diesen Sektoren.

Was künftige Investitionen in die europäische Infrastruktur angeht, so sollte 30 prioritären Verkehrsprojekten — von Parlament und Rat in den Leitlinien über Transeuropäische Netze (TEN) genannt — und dem Abschluss der grenzüberschreitenden Quickstart-Projekte für Verkehr, erneuerbare Energien, Breitbandkommunikation und Forschung im Kontext der europäischen Wachstumsinitiative sowie der Durchführung der vom Kohäsionsfonds unterstützten sonstigen Verkehrsprojekte Vorrang eingeräumt werden. Außerdem gilt es, Infrastrukturengpässe in einzelnen Ländern zu beseitigen. Eine angemessene Preisgestaltung für die Infrastruktturnutzung kann deren Effizienz steigern und zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern beitragen.

Leitlinie 16. Ausbau, Verbesserung und Vernetzung der europäischen Infrastrukturen sowie Vollendung der prioritären grenzüberschreitenden Projekte — Ziel ist vor allem eine stärkere Integration der nationalen Märkte in der erweiterten EU. Die Mitgliedstaaten sollten

1. als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Öffnung der Netzindustrien für den Wettbewerb durch Ergänzung der Gemeinschaftsmechanismen geeignete Voraussetzungen für eine ressourceneffiziente Verkehrs-, Energie- und IKT-Infrastruktur — prioritär der in den TEN-Netzen enthaltenen Infrastruktur — entwickeln, insbesondere in grenzüberschreitenden Abschnitten und Grenzregionen;
2. den Aufbau öffentlich-privater Partnerschaften erwägen;
3. angemessene Preisgestaltungssysteme für die Infrastruktur erwägen, um auf diese Weise eine effiziente Infrastruktturnutzung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Verkehrsträgern zu gewährleisten, wobei sie den Schwerpunkt auf technologischen Wandel und Innovation legen und zugleich die Umweltkosten und die Auswirkungen auf das Wachstum gebührend berücksichtigen sollten.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Verbreitung und effiziente Nutzung der IKT fördern und eine Informationsgesellschaft aufbauen, an der alle teilhaben“ (Nr. 9).

Teil 2

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien (2008-2010)

Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

**über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten
(gemäß Artikel 128 EG-Vertrag)**

Vorschlag für eine

ENTSCHEIDUNG DES RATES

über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (gemäß Artikel 128 EG-Vertrag)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 128 Absatz 2,

auf Vorschlag der Kommission¹,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments²,

nach Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses³,

nach Stellungnahme des Ausschusses der Regionen⁴,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

In Erwägung nachstehender Gründe:

1. Bei der Reform der Lissabon-Strategie im Jahr 2005 wurde der Schwerpunkt auf Wachstum und Beschäftigung gelegt. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien der europäischen Beschäftigungsstrategie und die Grundzüge der Wirtschaftspolitik wurden als Paket⁵ angenommen, wobei die europäische Beschäftigungsstrategie maßgebend für die Umsetzung der beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Ziele der Lissabon-Strategie ist.
2. Wie die Überprüfung der nationalen Reformprogramme der Mitgliedstaaten im Jahresfortschrittsbericht der Kommission und im Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts zeigt, sollten die Mitgliedstaaten auch weiterhin alles tun, um in den nachstehenden prioritären Bereichen voranzukommen:
 - mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren,
 - die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern und

¹ ABl. C ... vom ..., S. .

² ABl. C ... vom ..., S. .

³ ABl. C ... vom ..., S. .

⁴ ABl. C ... vom ..., S. .

⁵ ABl. L 205 vom 6.8.2005, S. 21 (beschäftigungspolitische Leitlinien) und S. 28 (Grundzüge der Wirtschaftspolitik).

- die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung steigern.
3. Ausgehend von der Überprüfung der nationalen Reformprogramme durch die Kommission und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sollte das Hauptaugenmerk auf der konkreten, zeitnahen Umsetzung liegen unter besonderer Berücksichtigung der vereinbarten quantitativen Zielvorgaben und Benchmarks und in Übereinstimmung mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates.
 4. Die beschäftigungspolitischen Leitlinien sind drei Jahre gültig; etwaige Aktualisierungen bis zum Jahr 2010 sollten auf ein Mindestmaß beschränkt bleiben.
 5. Die Mitgliedstaaten sollten den beschäftigungspolitischen Leitlinien Rechnung tragen, wenn sie Gemeinschaftsmittel, insbesondere aus dem Europäischen Sozialfonds, in Anspruch nehmen.
 6. Da es sich bei den Leitlinien um ein Gesamtpaket handelt, sollten die Mitgliedstaaten den in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik enthaltenen Leitlinien ebenfalls in vollem Umfang nachkommen -

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang beigefügten Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden angenommen.

Artikel 2

Die Leitlinien sind von den Mitgliedstaaten in ihren beschäftigungspolitischen Maßnahmen, über die in den nationalen Reformprogrammen Bericht zu erstatten ist, zu berücksichtigen.

Artikel 3

Diese Entscheidung ist an die Mitgliedstaaten gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am

*Im Namen des Rates
Der Präsident*

ANHANG

Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten: Das europäische Sozialmodell fördern

Die Mitgliedstaaten gestalten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern ihre Maßnahmen so, dass die im Nachstehenden ausgeführten Zielvorgaben und Schwerpunktaktionen in einer Weise verwirklicht werden, dass auf der Grundlage von mehr und besseren Arbeitsplätzen ein integrativer Arbeitsmarkt entstehen kann. Unter Berücksichtigung der Lissabon-Strategie und der gemeinsamen sozialen Ziele wird durch die Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf ausgewogene Weise Folgendes gefördert:

- *Vollbeschäftigung:* Das Streben nach Vollbeschäftigung und die Verringerung der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit durch Steigerung des Arbeitskräfteangebots und der ArbeitskräfteNachfrage mit Hilfe eines integrierten Flexicurity-Ansatzes (Flexibilität und Beschäftigungssicherheit) sind unerlässlich für die Stützung des Wirtschaftswachstums und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Dies erfordert Maßnahmen, die gleichzeitig bei der Flexibilität der Arbeitsmärkte, der Arbeitsorganisation und den Arbeitsbeziehungen sowie der Beschäftigungssicherheit und der sozialen Sicherheit ansetzen.
- *Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität:* Maßnahmen zur Anhebung der Beschäftigungsquoten müssen Hand in Hand gehen mit Maßnahmen, die darauf abzielen, Arbeit attraktiver zu machen, die Arbeitsplatzqualität zu verbessern, das Arbeitsproduktivitätswachstum zu steigern, die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu reduzieren und den Anteil der erwerbstätigen Armen zu verringern. Die Synergien zwischen Arbeitsplatzqualität, Produktivität und Beschäftigung sollten voll ausgeschöpft werden.
- *Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts:* Konsequente Maßnahmen sind erforderlich, um die soziale Eingliederung zu fördern und zu intensivieren, gegen Armut – insbesondere gegen Kinderarmut – vorzugehen, eine Ausgrenzung aus dem Arbeitsmarkt zu verhindern, die Integration benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und regionale Ungleichgewichte bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Arbeitsproduktivität, insbesondere in Regionen mit Entwicklungsrückstand, abzubauen. Es bedarf einer stärkeren Interaktion mit der offenen Koordinierungsmethode im Bereich von Sozialschutz und sozialer Eingliederung.

Entscheidend für den Fortschritt sind auch die Faktoren Chancengleichheit und Diskriminierungsbekämpfung. Das Gender-Mainstreaming und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sollten bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Dabei ist im Einklang mit dem Europäischen Pakt für Gleichstellung der Geschlechter besonders auf die Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt zu achten. Dies wird den Mitgliedstaaten dabei helfen, die demografische Herausforderung zu meistern. Als Teil eines neuen generationsübergreifenden Ansatzes sollte der Situation junger Menschen, der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend und der Förderung des Zugangs zu Beschäftigung während des gesamten Erwerbslebens besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Ferner muss den Beschäftigungsdefiziten benachteiligter Menschen, auch von Menschen mit Behinderungen, sowie von Staatsangehörigen von Drittstaaten im Vergleich zu

EU-Bürgern unter Berücksichtigung einschlägiger nationaler Zielsetzungen besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Ziel der Mitgliedstaaten sollte eine aktive soziale Integration aller sein durch Förderung der Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung jener, die ganz am Rande der Gesellschaft stehen.

Bei ihrem Vorgehen sollten die Mitgliedstaaten auf eine gute Steuerung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik achten und dafür sorgen, dass sich die positiven Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Soziales gegenseitig verstärken. Sie sollten durch Einbeziehung von parlamentarischen Gremien und von Interessengruppen, auch auf regionaler und lokaler Ebene, sowie von Organisationen der Zivilgesellschaft eine umfassende Partnerschaft für den Wandel etablieren. Die europäischen und nationalen Sozialpartner sollten dabei eine zentrale Rolle spielen. Einige der Zielvorgaben und Benchmarks, die auf EU-Ebene im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie im Zusammenhang mit den Leitlinien für 2003 festgelegt wurden, sollten durch Indikatoren und Scorebords weiterverfolgt werden. Die Mitgliedstaaten werden ferner ermutigt, die sozialen Auswirkungen der Reformen zu verfolgen und ihre eigenen Verpflichtungen und Zielvorgaben zu formulieren, wobei die oben genannten Ziele und Benchmarks sowie die auf EU-Ebene vereinbarten länderspezifischen Empfehlungen berücksichtigt werden sollten.

Eine gute Steuerung erfordert auch mehr Effizienz bei der Allokation der administrativen und finanziellen Ressourcen. In Abstimmung mit der Kommission sollten die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der europäischen Beschäftigungsstrategie und der sozialpolitischen Ziele der EU von den Strukturfonds und insbesondere vom Europäischen Sozialfonds gezielter Gebrauch machen und über die getroffenen Maßnahmen Bericht erstatten. Vor allem gilt es, die institutionellen und administrativen Kapazitäten in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Leitlinie 17. Die Beschäftigungspolitik auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts ausrichten

Die Politik sollte dazu beitragen, folgende Beschäftigungsquotenziele in der Europäischen Union zu verwirklichen: 70 % Gesamtbeschäftigungsquote und eine Mindestquote von 60 % für die Frauenbeschäftigung und von 50 % für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (55 bis 64 Jahre) bis 2010, verbunden mit einer Verringerung der Arbeitslosigkeit und der Nichterwerbstätigkeit. Die Mitgliedstaaten sollten erwägen, nationale Beschäftigungsquotenziele vorzugeben.

Im Rahmen dieser Ziele sollten die Maßnahmen auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet werden:

- mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren
- die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern
- die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung steigern.

1. Mehr Menschen in Arbeit bringen und halten, das Arbeitskräfteangebot vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme modernisieren

Die Anhebung des Beschäftigungs niveaus ist das wirksamste Mittel, Wirtschaftswachstum zu generieren und die Wirtschaftssysteme unter Wahrung eines ausreichenden Sicherheitsnetzes für die erwerbsunfähigen bzw. erwerbslosen Personen sozial integrativ zu gestalten. Die Förderung eines lebenszyklusbasierten Ansatzes in der Beschäftigung und die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, um ihre Angemessenheit, finanzielle Nachhaltigkeit und Fähigkeit zur Anpassung an sich wandelnde gesellschaftliche Erfordernisse zu gewährleisten, sind umso dringlicher, als die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter abnehmen wird. Besondere Aufmerksamkeit sollte hierbei den sich hartnäckig haltenden geschlechtsspezifischen Unterschieden und — im Rahmen eines neuen generationsübergreifenden Ansatzes — der niedrigen Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte und der jungen Menschen gelten sowie der aktiven Eingliederung der Menschen, die völlig vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind. Ein energischeres Vorgehen ist zudem notwendig, um die Lage junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit, die im Schnitt doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosigkeit ist, deutlich zu verringern.

Fortschritte bei der Beschäftigung setzen geeignete Rahmenbedingungen voraus, ob es um den Erstzugang zum Arbeitsmarkt, eine Rückkehr ins Erwerbsleben nach einer Unterbrechung oder um den Wunsch geht, das Erwerbsleben zu verlängern. Entscheidend für einen Flexicurity-Ansatz sind Arbeitsplatzqualität, einschließlich Arbeitsentgelt und Sozialleistungen, Arbeitsbedingungen, Zugang zum lebenslangen Lernen, die beruflichen Aussichten sowie Unterstützung und Anreize, die sich aus den sozialen Sicherungssystemen ableiten. Für ein lebenszyklusorientiertes Konzept der Arbeit und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein Kinderbetreuungsangebot notwendig. Als Richtschnur bietet sich an, dass bis 2010 für mindestens 90 % der Kinder zwischen drei Jahren und dem Schulpflichtalter und für mindestens 33 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze zur Verfügung zu stellen sind. Der Anstieg der durchschnittlichen Erwerbstätigkeitsquote bei den Eltern, insbesondere bei Alleinerziehenden, erfordert Maßnahmen zur Unterstützung von Familien. Die Mitgliedstaaten sollten insbesondere den besonderen Bedürfnissen von Alleinerziehenden und kinderreichen Familien Rechnung tragen. Um das Erwerbsleben zu verlängern, müsste zudem das effektive Durchschnittsalter beim Ausscheiden aus dem Erwerbsleben auf Ebene der Europäischen Union bis 2010 um fünf Jahre angehoben werden (gegenüber 59,9 im Jahr 2001). Die Mitgliedstaaten sollten darüber hinaus Maßnahmen in den Bereichen Gesundheitsschutz und Gesundheitsprävention sowie zur Förderung einer gesunden Lebensweise ergreifen, um die durch Krankheit verursachten Kosten zu senken, die Arbeitsproduktivität zu erhöhen und das Erwerbsleben zu verlängern.

Die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend sollte ebenfalls einen Beitrag zu einem lebenszyklusorientierten Konzept der Arbeit leisten, insbesondere durch Erleichterung des Übergangs von der Ausbildung zum Arbeitsmarkt.

Leitlinie 18. Durch folgende Maßnahmen einen lebenszyklusbasierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern:

- die Bemühungen verstärken, jungen Menschen Wege in die Beschäftigung zu öffnen und Jugendarbeitslosigkeit abzubauen, wie im Europäischen Pakt für die Jugend gefordert;

- entschlossene Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und zur Reduzierung geschlechtsspezifischer Unterschiede bei Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Entgelt ergreifen;
- eine bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben anstreben und zugängliche und erschwingliche Betreuungseinrichtungen für Kinder und sonstige betreuungsbedürftige Personen bereitstellen;
- das aktive Altern, einschließlich entsprechender Arbeitsbedingungen, einen besseren Gesundheitsschutzstatus am Arbeitsplatz und geeignete Arbeitsanreize fördern und frühverrentungsfördernde Negativanreize beseitigen;
- moderne Sozialschutzsysteme, einschließlich der Renten- und Gesundheitssysteme, schaffen, die sozial angemessen und finanziell tragbar sind und sich an wandelnde Erfordernisse anpassen, um auf diese Weise die Erwerbsbeteiligung, den Verbleib im Erwerbsleben und die Verlängerung des Erwerbslebens zu fördern.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Gewährleistung von wirtschaftlicher und finanzieller Nachhaltigkeit als Grundlage für mehr Arbeitsplätze“ (Nr. 2).

Eine aktive, integrationsorientierte Politik kann das Arbeitskräfteangebot erhöhen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Sie ist ein wirksames Instrument, um die soziale Integration und Arbeitsmarktintegration der am stärksten benachteiligten Personen zu fördern. Jeder Person, die ihren Arbeitsplatz verliert, muss innerhalb einer angemessenen Frist ein Neuanfang ermöglicht werden. Diese Frist sollte bei jungen Menschen kurz sein, d. h. bis 2010 nicht länger als vier Monate dauern; bei Erwachsenen sollten es nicht mehr als zwölf Monate sein. Es sollte eine aktive Arbeitsmarktpolitik zugunsten von Langzeitarbeitslosen verfolgt werden, wobei der für 2010 vorgegebenen Beschäftigungsquote von 25 % Rechnung zu tragen ist. Als aktive Maßnahmen kommen in Frage eine Ausbildung, eine Umschulung, ein Praktikum, eine Beschäftigung oder eine andere die Beschäftigungsfähigkeit fördernde Maßnahme, gegebenenfalls in Kombination mit einer kontinuierlichen Unterstützung bei der Arbeitssuche. Erwerbsbeteiligung und Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung lassen sich hauptsächlich dadurch fördern, dass man Arbeit Suchenden den Zugang zur Beschäftigung erleichtert, Arbeitslosigkeit verhütet, die Arbeitsmarktnähe arbeitslos gewordener Menschen sicherstellt und deren Beschäftigungsfähigkeit erhält. Dies entspricht auch dem Flexicurity-Ansatz. Um diese Ziele zu erreichen, müssen dem Arbeitsmarktzugang entgegenstehende Hindernisse ausgeräumt werden, und zwar durch konkrete Hilfe bei der Arbeitssuche, durch Erleichterung des Zugangs zur Weiterbildung und zu anderen aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, durch Zugang zu erschwinglichen Grundversorgungsleistungen und durch ein angemessenes Mindesteinkommen für alle. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sich Arbeit für alle Erwerbstätigen lohnt und dass Arbeitslosigkeits-, Armuts- und Erwerbslosigkeitsfallen beseitigt werden. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Kontext der Förderung der Arbeitsmarktintegration benachteiligter Menschen einschließlich gering qualifizierter Personen, auch durch den Ausbau von Sozialdienstleistungen und der Solidarwirtschaft, sowie der Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale zur Deckung kollektiver Bedürfnisse zu widmen. Besonders vordringlich ist hierbei, die Diskriminierung zu bekämpfen, den Zugang Behindeter zur Beschäftigung zu fördern und Zuwanderer und Minderheiten zu integrieren.

Leitlinie 19. Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeit Suchende — auch für benachteiligte Menschen — und Nichterwerbstätige lohnend machen durch:

- aktive und präventive Arbeitsmarktmaßnahmen, einschließlich Früherkennung der Bedürfnisse, Unterstützung bei der Arbeitsuche, Beratung und Weiterbildung im Rahmen personalisierter Aktionspläne, Bereitstellung der erforderlichen Sozialdienstleistungen zur Unterstützung der Integration von Personen, die auf dem Arbeitsmarkt am schwersten zu vermitteln sind, sowie Förderung der Armutsbeseitigung;
- laufende Überprüfung der in den Steuer- und Sozialleistungssystemen enthaltenen Anreize und Hemmnisse, einschließlich Sozialleistungsmanagement und Überprüfung der Anspruchsberechtigung, sowie umfassender Abbau der hohen effektiven Grenzsteuersätze, insbesondere bei Geringverdienern, unter Gewährleistung eines angemessenen Sozialschutzniveaus;
- Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale im Bereich der personen- und unternehmensbezogenen Dienstleistungen, insbesondere auf lokaler Ebene.

Sollen mehr Menschen in die Lage versetzt werden, einen besseren Arbeitsplatz zu finden, so gilt es ferner, die Arbeitsmarktinfrastuktur auf nationaler und EU-Ebene zu stärken — auch durch Nutzung des EURES-Netzes —, um Missverhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt zu antizipieren und zu beseitigen. Bessere Möglichkeiten für einen Wechsel zwischen Arbeitsplätzen oder für den Übergang in ein Beschäftigungsverhältnis sind ein wesentlicher Teil des Flexicurity-Konzepts. Es sollten verstärkt Maßnahmen gefördert werden, die die Mobilität erhöhen und die Anpassung an Arbeitsmarkterfordernisse verbessern. Arbeit Suchende sollten überall in der Europäischen Union Zugang zu sämtlichen von den Arbeitsverwaltungen der Mitgliedstaaten bekannt gegebenen Stellenangeboten haben. Die Arbeitskräftemobilität sollte im Rahmen der Verträge ohne Einschränkungen gewährleistet sein. Auf den nationalen Arbeitsmärkten ist auch dem durch Einwanderung aus Drittstaaten entstehenden zusätzlichen Arbeitskräfteangebot in vollem Umfang Rechnung zu tragen.

Leitlinie 20. Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden durch folgende Maßnahmen:

- die Arbeitsmarkteinrichtungen, insbesondere die Arbeitsverwaltungen, modernisieren und stärken, auch im Hinblick auf eine verbesserte Transparenz der Beschäftigungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene;
- Abbau von Hindernissen für eine europaweite Mobilität von Arbeitnehmern im Rahmen der Verträge;
- Qualifikationsanforderungen sowie Defizite und Engpässe auf dem Arbeitsmarkt besser antizipieren;
- die Wirtschaftsmigration besser managen.

2. Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen verbessern

Europa muss lernen, den wirtschaftlichen und sozialen Wandel besser zu antizipieren und zu bewältigen bzw. anzustossen. Dies erfordert eine beschäftigungsfreundliche Gestaltung der Arbeitskosten, moderne Formen der Arbeitsorganisation und gut funktionierende Arbeitsmärkte, die mehr Flexibilität zulassen, ohne die Beschäftigungssicherheit aufs Spiel zu setzen, um den Bedürfnissen sowohl der Unternehmen als auch der Arbeitskräfte gerecht zu werden. Dies dürfte auch dazu beitragen, einer Segmentierung der Arbeitsmärkte vorzubeugen und die Schwarzarbeit zurückzudrängen. Um diese Herausforderungen zu meistern, bedarf es eines integrierten Flexicurity-Ansatzes, der vertragliche Vereinbarungen, lebenslanges Lernen, eine aktive Arbeitsmarktpolitik und soziale Sicherheit einschließt (siehe auch Leitlinien 18, 19 und 23).

Unter den heutigen Rahmenbedingungen, gekennzeichnet durch die zunehmende Globalisierung der Wirtschaft in Verbindung mit der Öffnung neuer Märkte und der laufenden Einführung neuer Technologien, müssen und können Unternehmen und Arbeitskräfte sich besser anpassen. Der strukturelle Wandel ist insgesamt dem Wachstum und der Beschäftigung förderlich, bringt jedoch auch Umwälzungen mit sich, die einigen Arbeitskräften und Unternehmen zum Nachteil gereichen. Die Unternehmen müssen lernen, flexibler auf abrupte Änderungen in der Nachfrage zu reagieren, sich an neue Technologien anzupassen und innovativ zu bleiben, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Sie müssen dem zunehmenden Bedarf an mehr Arbeitsplatzqualität gerecht werden, der in Verbindung steht mit den persönlichen Präferenzen der Arbeitskräfte und Änderungen der familiären Bedingungen, und sie müssen mit der Situation zurechtkommen, dass der Arbeitskräftebestand altert und weniger junge Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Für die Arbeitskräfte wird das Arbeitsleben komplexer: Die Beschäftigungsmuster werden vielfältiger und unregelmäßiger, und über den gesamten Lebenszyklus werden immer häufiger berufliche Veränderungen zu bewältigen sein. In Anbetracht der sich rasch ändernden wirtschaftlichen Situation müssen die Arbeitskräfte zum lebenslangen Lernen bereit sein und auch die Gelegenheit dazu erhalten, um sich an neue Arbeitsformen — einschließlich der zunehmenden Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien — anzupassen und Änderungen in ihrem Berufsstatus zu verkraften mit dem Risiko, vorübergehend Einkommenseinbußen hinzunehmen, die sich durch entsprechende Leistungen einer modernen Sozialversicherung auffangen lassen.

Die Mitgliedstaaten sollten auf der Grundlage der vom Rat beschlossenen gemeinsamen Grundsätze ihren eigenen Weg gehen. Flexicurity setzt sich aus vier zentralen Komponenten zusammen, die es zu berücksichtigen gilt: flexible und berechenbare Arbeitsverträge auf der Grundlage eines modernen Arbeitsrechts; Tarifverträge und tariflich geregelte Arbeitsorganisation; Strategien für umfassendes lebenslanges Lernen, um die Anpassungs- und Beschäftigungsfähigkeit insbesondere der schwächsten Arbeitnehmer auf Dauer zu gewährleisten; eine wirksame aktive Arbeitsmarktpolitik, die den Menschen dabei hilft, sich auf rasch ändernde Verhältnisse einzustellen, Phasen der Arbeitslosigkeit reduziert und den Eintritt in ein neues Beschäftigungsverhältnis erleichtert; und moderne soziale Sicherungssysteme, die eine angemessene Einkommensunterstützung bieten, die Beschäftigung fördern und die Arbeitsmarktmobilität erleichtern (hierzu zählen ein breit angelegter Sozialschutz, Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Altersversorgung und Gesundheitsfürsorge, die den Menschen helfen, die Arbeit mit ihren privaten und familiären Pflichten – wie Kinderbetreuung – zu vereinbaren). Auch geografische Mobilität wird

unerlässlich sein, will man berufliche Möglichkeiten umfassender, d. h. in der gesamten EU, nutzen.

Leitlinie 21. Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern durch folgende Maßnahmen:

- die arbeitsrechtlichen Vorschriften anpassen und dabei erforderlichenfalls die unterschiedlichen arbeitsvertraglichen und Arbeitszeitregelungen überprüfen;
- gegen die Schwarzarbeit vorgehen;
- die Antizipation und die Bewältigung des Wandels verbessern — einschließlich Umstrukturierungen in der Wirtschaft und insbesondere im Kontext der Handelsliberalisierung —, um die sozialen Kosten zu begrenzen und die Anpassung zu erleichtern;
- innovative und anpassungsfähige Formen der Arbeitsorganisation fördern und verbreiten, um die Arbeitsplatzqualität und die Arbeitsproduktivität zu verbessern, einschließlich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- den Übergang in die Erwerbstätigkeit erleichtern, einschließlich Weiterbildung, selbstständige Tätigkeit, Unternehmensgründung und geografische Mobilität.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik“ (Nr. 5).

Um die Arbeitsplatzschaffung zu maximieren, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig zu beeinflussen, sollte die allgemeine Lohnentwicklung mit dem Produktivitätswachstum im Konjunkturzyklus in Einklang stehen und die Arbeitsmarktsituation widerspiegeln. Das geschlechtsspezifische Lohngefälle sollte verringert werden. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem niedrigen Verdienstniveau in weiblich dominierten Berufen und Sektoren gewidmet werden sowie den Ursachen für das fallende Lohnniveau in Berufen und Sektoren, in denen der Frauenanteil wächst. Insbesondere im Niedriglohnbereich kann es zur Erleichterung der Arbeitsplatzschaffung darüber hinaus notwendig sein, die Lohnnebenkosten und insgesamt die steuerliche Belastung der Arbeit zu senken.

Leitlinie 22. Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme durch folgende Maßnahmen beschäftigungsfreundlicher gestalten:

- die Sozialpartner dazu anregen, das Lohntarifsystem im Rahmen ihrer Befugnisse so zu gestalten, dass es die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Produktivität und dem Arbeitsmarkt auf allen relevanten Ebenen widerspiegelt und geschlechtsspezifische Lohnunterschiede vermieden werden;
- die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Lohnnebenkosten überprüfen und gegebenenfalls deren Struktur und Niveau anpassen, insbesondere um die steuerliche Belastung der gering entlohnnten Arbeit zu senken.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Gewährleistung eines Beitrags der Lohnentwicklung zur makroökonomischen Stabilität und zum Wachstum“ (Nr. 4).

3. Die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung steigern

Europa muss mehr und wirksamer in Humankapital investieren. In vielen Fällen verhindern Qualifikationsdefizite und ein Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und Qualifikationsnachfrage, dass Menschen in den Arbeitsmarkt eintreten, beruflich vorankommen und erwerbstätig bleiben. Um für Frauen und Männer aller Altersgruppen den Zugang zur Beschäftigung zu erleichtern, das Produktivitätsniveau anzuheben, Innovation und Qualität am Arbeitsplatz zu erhöhen, muss die EU im Einklang mit dem Flexicurity-Ansatz zum Nutzen des Einzelnen, der Unternehmen, der Wirtschaft und der Gesellschaft mehr und effektiver in Humankapital und in das lebenslange Lernen investieren.

Die wissens- und dienstleistungsbasierte Wirtschaft erfordert Qualifikationen, die von den herkömmlichen Qualifikationsmustern abweichen; zudem müssen diese Qualifikationen aufgrund des technologischen Wandels und der Innovation laufend aktualisiert werden. Arbeitskräfte, die in Arbeit bleiben und im Beruf fortkommen wollen, müssen ihre Qualifikationen regelmäßig aktualisieren und neue Qualifikationen erwerben, um für einen Arbeitsplatz- oder Arbeitsmarktwechsel gerüstet zu sein. Die Produktivität der Unternehmen ist abhängig davon, dass ihre Beschäftigten die Fähigkeit erwerben und bewahren, sich an den Wandel anzupassen. Die Regierungen müssen danach streben, das Bildungsniveau anzuheben und junge Menschen im Einklang mit dem Europäischen Pakt für die Jugend mit den erforderlichen Schlüsselkompetenzen auszustatten. Um die Arbeitsmarktchancen für junge Menschen zu verbessern, sollte die EU darauf hinarbeiten, dass der Anteil der frühen Schulabgänger im Durchschnitt nicht mehr als 10 % beträgt und dass bis 2010 mindestens 85 % der 22-Jährigen die Sekundarstufe II abgeschlossen haben. Der durchschnittliche Anteil der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25-64 Jahre) in der Europäischen Union, die am lebensbegleitenden Lernen teilnehmen, sollte mindestens 12,5 % betragen. Alle Beteiligten sollten dafür mobilisiert werden, schon in jungen Jahren eine Kultur des lebenslangen Lernens zu pflegen und zu fördern. Eine deutliche Erhöhung der staatlichen und privaten Pro-Kopf-Investitionen in Humanressourcen und die Sicherstellung der Qualität und Effizienz dieser Investitionen ist nur machbar, wenn eine faire und transparente Aufteilung der Kosten und Verantwortlichkeiten zwischen allen Akteuren gegeben ist und eine bessere Erkenntnisgrundlage für Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung vorhanden ist. Die Mitgliedstaaten sollten die Möglichkeiten der Strukturfonds und der Europäischen Investitionsbank für Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung besser nutzen.

Leitlinie 23. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren durch folgende Maßnahmen:

- integrative Maßnahmen und Aktionen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, um den Zugang zur Berufsbildung, zur Sekundarbildung und zur Hochschulbildung erheblich zu verbessern, einschließlich der Lehrlingsausbildung und der Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen;
- die Anzahl der frühzeitigen Schulabgänger erheblich reduzieren;
- entsprechend den auf europäischer Ebene eingegangenen Vereinbarungen wirksame Strategien für das lebenslange Lernen schaffen, die allen Menschen in Schulen, Unternehmen, Behörden und Haushalten offen stehen, einschließlich geeigneter Anreize in Verbindung mit Mechanismen der Kostenaufteilung, um eine stärkere Beteiligung an der Fortbildung und der

Ausbildung am Arbeitsplatz während des gesamten Lebenszyklus, besonders für Geringqualifizierte und ältere Arbeitskräfte, zu begünstigen.

Siehe auch Integrierte Leitlinie „Verstärkte und effizientere Investitionen in FuE, insbesondere im Privatsektor“ (Nr. 7).

Ehrgeizige Ziele vorgeben und das Investitionsniveau aller Akteure anheben reicht nicht aus. Damit das Angebot den Bedarf tatsächlich decken kann, müssen die Systeme des lebenslangen Lernens bezahlbarer, zugänglicher und anpassungsfähiger werden. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen flexibler und leistungsfähiger werden, will man ihre Arbeitsmarktrelevanz, ihr Vermögen, den Anforderungen der wissensbasierten Wirtschaft und Gesellschaft zu genügen, ihre Effizienz und Fairness steigern. Die IKT können den Zugang zum Lernen erleichtern und dazu dienen, das Lernen besser auf die Bedürfnisse der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zuzuschneiden. Eine größere Mobilität in der Wahrnehmung von Arbeits- und Lernmöglichkeiten ist vonnöten, damit Berufschancen EU-weit besser genutzt werden. Die verbleibenden Mobilitätshindernisse auf dem europäischen Arbeitsmarkt, und zwar vor allem die der Anerkennung, Transparenz und Verwendung von Qualifikationen und Lernergebnissen entgegenstehenden Hindernisse, sollten unter anderem durch Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens beseitigt werden. In der Reform der nationalen Aus- und Weiterbildungssysteme sind dabei die vereinbarten europäischen Mechanismen und Orientierungen zu nutzen, wie im Programm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ festgelegt.

Leitlinie 24. Durch folgende Maßnahmen die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten:

- die Attraktivität, die Offenheit und hohe Qualitätsstandards der Aus- und Weiterbildung verbessern und sicherstellen, das Angebot an Instrumenten der Aus- und Weiterbildung verbreitern und für flexible Bildungswege sorgen und die Möglichkeiten für die Mobilität von Studenten und Praktikanten erweitern;
- den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung sowie zu Wissen durch eine entsprechende Arbeitszeitgestaltung, durch Dienstleistungen zur Unterstützung von Familien, durch Berufsberatung und gegebenenfalls durch neue Formen der Kostenteilung für alle erleichtern und diversifizieren;
- sich durch eine verbesserte Definition und größere Transparenz von Qualifikationen und Befähigungsnachweisen sowie deren Anerkennung und eine bessere Validierung des nichtformalen und des informellen Lernens auf neue berufliche Erfordernisse, Schlüsselkompetenzen und künftige Qualifikationsanforderungen einstellen.